

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 059-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.77

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Grüne (Vanoni, Zollikofen)
Grüne (Bauen, Münsingen)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 749/2019 vom 03. Juli 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Es sind regelmässig die Resultate eines Monitorings zu veröffentlichen, das Auskunft über den Stand und den Fortschritt bei energierelevanten Sanierungen von Gebäuden im Kanton Bern gibt.
2. Die Resultate sind den Gemeinden und der Öffentlichkeit jährlich zur Verfügung zu stellen.
3. Für die Realisierung der geplanten GIS-basierten Energiestatistik sind ein Fahrplan und ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Begründung:

Die Gemeinden spielen in der Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine wichtige Rolle. Sie sollen über geeignete Werkzeuge verfügen, um die Entwicklung der Gebäudesanierungen und die Umstellung der Heizsysteme auf erneuerbare Energien verfolgen zu können. Bekanntlich ist die heutige Sanierungsquote mit 1 Prozent zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 nach wie vor zu tief. In der Abstimmungsdebatte zum – im Februar 2019 knapp abgelehnten – Energiegesetz wurde das freiwillige Engagement von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bei Gebäudesanierungen genannt. Dieses Engagement gilt es zu würdigen. Mit einem regelmässigen Monitoring können sowohl das Engagement und die Massnahmen der Gemeinden als auch das erwähnte Engagement der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dokumentiert werden. Die Gemeinden und die Hauseigentümer erhalten so ein sinnvolles und wirkungs-

orientiertes Monitoringinstrument. Im Zusammenhang mit der geplanten GIS-basierten Energiestatistik soll gemäss den Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» (Ziel 5.5., Seite 26) der Ersatz fossiler Feuerungen durch die Bereitstellung von Energiebedarfs- und Energieangebotsdaten gezielt gefördert werden. Damit soll ein Beitrag zur Dekarbonisierung des Wärmesektors geleistet werden. Die Umsetzung des Projekts ist in den Regierungsrichtlinien nicht terminiert. Deshalb werden diesbezüglich ein Fahrplan und ein Umsetzungskonzept erwartet. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen die benötigten Daten möglichst rasch bereitgestellt werden.

Gemäss Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) müssen die Kantone unter Mitwirkung der Gemeinden bis Ende 2020 alle Gebäude in das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eintragen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat beschlossen, dass die Geschäftsstelle der Regierungstatthalterämter die Aufgaben der kantonalen Koordinationsstelle GWR übernimmt und gegenüber dem Bundesamt für Statistik (BFS) als Ansprech- und Kontaktstelle zur Verfügung steht.

Antwort des Regierungsrates

Für den Regierungsrat ist das Anliegen eines flächendeckenden Monitorings zu den Gebäudesanierungen nachvollziehbar. Er hat deshalb in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022, unter Ziel 5.5, den Aufbau einer GIS-basierten Energiestatistik vorgesehen. Damit kann das Potenzial und die Entwicklung der Effizienzsteigerung und der Decarbonisierung gut aufgezeigt werden. Je mehr Informationen vorliegen, umso besser können die Gebäudeeigentümer zu mehr freiwilligen Massnahmen motiviert werden.

Allerdings ist die Datenbeschaffung über die einzelnen Gebäude sehr schwierig und aufwändig, solange das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister noch nicht vervollständigt ist. Die heute verfügbaren Daten basieren primär aus den Förderprogrammen und den Feuerungskontrollen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, mit dem Projekt der GIS-basierten Energiestatistik die Datengrundlage möglichst zu verbessern. Der zeitliche Projektablauf und allfällige Datenerhebungen werden mit dem Bund und weiteren Kantonen abgestimmt. Ein gemeinsames Projekt wäre sachlich sinnvoll und würde sich kostenmindernd auswirken. Nach Klärung dieser Fragen hängt die Art und Weise der Realisierung des Projektes im Kanton Bern namentlich von dessen Kosten ab. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

1. Alle vier Jahre wird der Grosse Rat im Rahmen eines umfassenden Berichts über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie informiert. Dabei wird auch der Sanierungsstand der Gebäude im Kanton Bern dargestellt. Der Fortschritt und die Entwicklung kann aufgrund der aktuell vorliegenden Daten nur beschränkt, dargestellt werden.
2. Der Regierungsrat ist bereit, eine detailliertere, jährliche Veröffentlichung der Resultate zum Stand der Gebäudesanierungen zu prüfen.
3. Sofern die nun anstehende Prüfung und insbesondere die Klärung der Kostenfrage positiv verläuft, soll das Umsetzungskonzept und der Fahrplan der GIS-basierten Energiestatistik dem Grossen Rat gleichzeitig mit der aktualisierten Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode 2020–2023 unterbreitet werden.

Verteiler

- Grosser Rat